|  |
| --- |
| *Projektname hier eingeben:* **…Titel…** |

Skizze für ein Projekt oder Programm zur Emissionsverminderung oder Erhöhung der Senkenleistung im Inland (Artikel 6 Absatz 4 [CO2-Verordnung SR 641.711](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2012/856/de)).

|  |  |
| --- | --- |
| Dokumentversion: | *Ausfüllen* |
| Datum: | *Ausfüllen* |

*am Schluss: Inhaltsverzeichnis – Feld aktualisieren*

Inhalt

[1 Angaben zur Projektorganisation und Zeitplan 2](#_Toc150421157)

[2 Technische Angaben zum Projekt 3](#_Toc150421158)

[2.1 Projekttyp und Art der Treibhausgasemissionen 3](#_Toc150421159)

[2.2 Standort und Technologie 4](#_Toc150421160)

[2.3 Beschreibung des Projekts 4](#_Toc150421161)

[3 Abgrenzung zu weiteren klima- oder energiepolitischen Instrumenten 5](#_Toc150421162)

[3.1 Finanzhilfen 5](#_Toc150421163)

[3.2 Doppelzählung 5](#_Toc150421164)

[3.3 Schnittstellen zu Unternehmen, die von der CO2-Abgabe befreit sind 5](#_Toc150421165)

[4 Berechnung der erwarteten Emissionsverminderungen 7](#_Toc150421166)

[5 Nachweis der Zusätzlichkeit 8](#_Toc150421167)

[Anhang 9](#_Toc150421168)

*Hinweise (sind vor der Einreichung der Skizze zu löschen)*

* *Diese Vorlage ist konzipiert für Kompensationsprojekte in der Schweiz*
* *Begriffe werden verwendet gemäss Mitteilung „Kompensation von CO2-Emissionen: Projekte und Programme“, ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO2-Verordnung (*[*www.bafu.admin.ch/uv-1315-d*](http://www.bafu.admin.ch/uv-1315-d)*)*
* *Graue, kursive Textelemente bitte durch entsprechende Angaben mit* schwarzer Schrift *ersetzen bzw. löschen.*
* *Beim Ankreuzen von Kästchen (Check-Boxes) wie folgt vorgehen: mittels rechter Maustaste (→ Eigenschaften) den „Standardwert“ von „Deaktiviert“ auf „Aktiviert“ umschalten, dann OK drücken*
* *Tabellen falls zweckmässig mittels rechter Maustaste um weitere Zeilen ergänzen ( → Einfügen)*
* *Eine Skizze ist einzureichen gemäss «Anleitung CORE für Einreichung Projekt- und Programmskizze» (*[*www.bafu.admin.ch/kompensation*](http://www.bafu.admin.ch/kompensation)*)*

# Angaben zur Projektorganisation und Zeitplan

|  |  |
| --- | --- |
| Gesuchsteller[[1]](#footnote-1) | *Name des Unternehmens gemäss Handelsregister (www.uid.admin.ch)* |
| Kontakt | *Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse* |

|  |  |
| --- | --- |
| Projektentwickler | *Name des Unternehmens gemäss Handelsregister (www.uid.admin.ch)* |
| Kontakt | *Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse* |

|  |  |
| --- | --- |
| Projektpartner | *Name des Unternehmens gemäss Handelsregister (www.uid.admin.ch)* |
| Kontakt | *Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse* |
| Rolle des Projektpartners im Projekt | *Kurze Beschreibung der Rolle des Projektpartners.* |

*Block ausfüllen, falls Projektpartner bereits bekannt sind; Block nach Bedarf duplizieren.*

|  |  |
| --- | --- |
| Voraussichtlicher Zeitplan | Spezifische Bemerkungen |
| Einreichung Gesuch | *Datum* |  |
| Umsetzungsbeginn | *Datum* |  |
| Wirkungsbeginn | *Datum* |  |
| Dauer des Projektes | *Anzahl* Jahre |  |

# Technische Angaben zum Projekt

## Projekttyp und Art der Treibhausgasemissionen

*Vgl. Mitteilung Abschnitt 2.1 und Anhang L*

|  |  |
| --- | --- |
| **Typ** | [ ]  1.1 Nutzung und Vermeidung von Abwärme[ ]  2.1 Effizientere Nutzung von Prozesswärme beim Endnutzer oder Optimierung von Anlagen[ ]  2.2 Energieeffizienzsteigerung in Gebäuden[ ]  3.1 Nutzung von Biogas[[2]](#footnote-2) [ ]  3.2 Wärmeerzeugung durch Verbrennen von Biomasse mit und ohne Fernwärme[ ]  3.3 Nutzung von Umweltwärme[ ]  3.4 Solarenergie[ ]  3.5 Einsatz von netzunabhängigem Strom[ ]  4.1 Brennstoffwechsel bei Prozesswärme[ ]  5.1 Effizienzverbesserung im Personen- oder Güterverkehr [ ]  5.2 Einsatz von flüssigen biogenen Treibstoffen [ ]  5.3 Einsatz von gasförmigen biogenen Treibstoffen[ ]  6.1 Abfackelung bzw. energetische Nutzung von Methangas[[3]](#footnote-3)[ ]  6.2 Vermeidung von Methanemissionen aus biogenen Abfällen[[4]](#footnote-4)[ ]  7.1 Vermeidung und Substitution synthetischer Gase (HFC, NF3, PFC oder SF6) oder CO2[ ]  8.1 Vermeidung und Substitution von N2O (meist Landwirtschaft)[ ]  9.1 Speicherung von Kohlenstoff in Holz[ ]  9.2 Speicherung von Kohlenstoff in Böden[[5]](#footnote-5)[ ]  9.3 Speicherung von Kohlenstoff in nicht-organischen Materialien[[6]](#footnote-6)[ ]  9.4 Speicherung von Kohlenstoff im Untergrund[ ]  andere: *Nähere Bezeichnung* |

*Es soll nur ein einziger Projekttyp angekreuzt werden. Bei Unklarheiten wird verwiesen auf Abschnitt 2.1 und Anhang L der Mitteilung UV-1315 (*[*www.bafu.admin.ch/uv-1315-d*](http://www.bafu.admin.ch/uv-1315-d)*). Im Zweifelsfall steht auch die Geschäftsstelle Kompensation für Auskünfte zur Verfügung (**kop-ch@bafu.admin.ch**).*

**Umsetzungsform**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  Einzelnes Projekt | [ ]  Programm |  |

**Treibhausgas**

[ ]  CO2 [ ]  CH4 [ ]  N2O [ ]  HFC [ ]  PFC [ ]  SF6 [ ]  NF3

*Es können mehrere Treibausgase angekreuzt werden, die vom Kompensationsprojekt betroffen sind.*

## Standort und Technologie

**Projektstandort / Situationsplan**

* *Angaben zum Projektstandort und kurze Situationsbeschreibung.*
* *Falls zweckmässig, Karte oder Perimeterplan einfügen*

**Technologie**

* *Kurze Beschreibung der eingesetzten Technologie*
* *Falls zweckmässig Darstellung einfügen*

## Beschreibung des Projekts

**Ausgangslage**

*Beschreibung der Ist-Situation in 2-3 Sätzen.*

**Projektziel**

*Beschreibung, wie das vorgeschlagene Projekt Treibhausgase reduziert in 2-3 Sätzen.*

**Referenzszenario**

*Wie verläuft mutmasslich die weitere Entwicklung ohne Umsetzung des Projekts?
Kann das Projektziel auf alternativem Weg erreicht werden? Wenn ja, wie?*

# Abgrenzung zu weiteren klima- oder energiepolitischen Instrumenten

## Finanzhilfen

*vgl. Mitteilung Abschnitt 6.2*

Gibt es für das Projekt/Programm bzw. Vorhaben zugesprochene oder erwartete Finanzhilfen[[7]](#footnote-7)?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

*Falls Ja:*

* *Deklaration: Nennen Sie die Herkunft aller zugesprochenen oder erwarteten Finanzhilfe(n) (beispielsweise ein kantonales Förderprogramm) und die voraussichtliche Höhe des Beitrags.
Weisen Sie die „nicht rückzahlbaren Geldleistungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes“ separat aus. Für diese ist eine Wirkungsaufteilung durchzuführen (vgl. Mitteilung Abschnitt 8). Falls vorhanden, entsprechende Belege bitte als separate Dateien unter ,Anhänge’ in CORE hochladen.*
* *Bemerkung zur Wirtschaftlichkeitsberechnung: alle zugesprochenen und/oder erwarteten Finanzhilfen sind zu berücksichtigen*
* *Wirkungsaufteilung: Beschreiben Sie, wie die Wirkungsaufteilung für nicht rückzahlbare Geldleistungen durchgeführt wird: welches Vorgehen wird gewählt? vgl. Mitteilung Abschnitt 8.2 sowie dazugehöriger Anhang E (Excel-Tool)*

*Anmerkung: Sollte das Projekt/Programm „nicht rückzahlbare Geldleistungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes“ in Anspruch nehmen, ist ein Beleg zur Wirkungsaufteilung bei der Gesucheinreichung für die Registrierung des Projekts/Programmes beizulegen. Sollte ein solcher Beleg nicht vorliegen, kann das Projekt nicht registriert werden. Wenn die gesprochenen Gelder noch in Diskussion stehen, dann soll ein Beleg vom Gemeinwesen und dem Gesuchsteller mit der vorgesehenen Wirkungsaufteilung (oder dem vorgesehen Verteilschlüssel) unterzeichnet werden, für den Fall, dass die Gelder tatsächlich gesprochen werden.*

## Doppelzählung

Ist es möglich, dass die erzielten Emissionsverminderungen auch anderweitig quantitativ erfasst und/oder ausgewiesen werden (=Doppelzählung)?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

*Falls Ja:*

*Umschreiben Sie in 2-3 Sätzen die Situation und die Aktivitäten zur Vermeidung der Doppelzählungen aufgrund von anderweitigen Abgeltungen des ökologischen Mehrwerts. Beschreiben Sie weiter, wie die Vermeidung von Doppelzählungen im Monitoringkonzept berücksichtigt werden soll.*

## Schnittstellen zu Unternehmen, die von der CO2-Abgabe befreit sind

Weisen das Projekt oder die Vorhaben des Programms Schnittstellen zu Unternehmen auf, die von der CO2-Abgabe befreit sind?

*Hinweis: Eine solche Schnittstelle kann insbesondere bestehen, wenn das Projekt oder die Projekte des Programms Wärme an von der CO2-Abgabe befreite Unternehmen liefern (vgl. auch Art. 5 Abs. 1 Bst. c CO2-Verordnung und Mitteilung Abschnitt 9).*

[ ]  Ja

[ ]  Nein

*Falls Ja:
Umschreiben Sie in 2-3 Sätzen die Situation und nennen Sie die betroffenen Unternehmen. (Bei Wärmeverbünden ist eine Liste der Wärmebezüger mit dem Hinweis auf eine allfällige CO2-Abgabebefreiung der Wärmebezüger Bestandteil des Monitorings).*

# Berechnung der erwarteten Emissionsverminderungen

*Vorgesehene Berechnungsart:
erwartete Emissionsverminderung = erwartete Emissionen in der Referenzentwicklung minus erwartete Projektemissionen minus Leakage*

*Leakage: Kurze Beschreibung möglicher Verlagerungen von Emissionen, beziehungsweise kurze Erklärung dazu, weshalb keine Verlagerung erwartet wird.*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Kalenderjahr der ersten Kreditierungsperiode[[8]](#footnote-8)Annahme Zeitpunkt Wirkungsbeginn: tt.mm.jj | Erwartete Referenz-entwicklung(in t CO2eq) | Erwartete Projekt-emissionen (in t CO2eq) | Schätzung Leakage(in t CO2eq) | Erwartete Emissions-verminderungen(in t CO2eq) |
| 2024 |  |  |  |  |
| 2025 |  |  |  |  |
| 2026 |  |  |  |  |
| 2027 |  |  |  |  |
| 2028 |  |  |  |  |
| 2029 |  |  |  |  |
| 2030 |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
| In der ersten Kreditie­rungsperiode (= Summe über Kalenderjahre) |  |  |  |  |
| Über die Projektlaufzeit |  |  |  |  |

*Für Projekte zur Erhöhung der Senkenleistung:
Nachweis für die Dauerhaftigkeit der Speicherung des Kohlenstoffs von mindestens 30 Jahren (Artikel 5 Absatz 2 CO2-Verordnung).*

# Nachweis der Zusätzlichkeit

**Analyse der Zusätzlichkeit**

*Beschreiben Sie, wie die Ausstellung von Bescheinigungen für erzielte Emissionsverminderungen zur Umsetzung des Projekts beiträgt.*

**Nachweis Zusätzlichkeit**

*Beschreiben Sie, wie der Nachweis der Zusätzlichkeit / Unwirtschaftlichkeit erbracht werden soll und auf welche Grundlagen der Nachweis gestützt wird. Andere Hemmnisse können dargelegt werden.*

**Übliche Praxis**

*Erläuterung, inwiefern das Projekt nicht der üblichen Praxis entspricht.*

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers |
|  |  |

# Anhang

*Alle Anhänge sind elektronisch einzureichen gemäss «Anleitung CORE für Einreichung Projekt- und Programmskizze» (*[*www.bafu.admin.ch/kompensation*](http://www.bafu.admin.ch/kompensation)*). In CORE können Dateien vom Typ \*.xlsx, \*.docx, \*.pdf, \*.msg, \*.zip, \*.jpg von insgesamt maximal 5 GB Speichergrösse pro Skizze hochgeladen werden (bei noch grösserem Datenvolumen die Geschäftsstelle Kompensation per E-Mail an* *kop-ch@bafu.admin.ch* *um eine Transfermöglichkeit anfragen).*

*In diesem Dokument in den folgenden Abschnitten nur die Namen der Dateien eintragen, welche ins Feld ,Anhänge’ des CORE-Antrags hochgeladen werden.*

1. Unterlagen zu Angaben und Beschreibung des Projekts, Programms inkl. der darin enthaltenen Projekte
(z. B. Technische Datenblätter, Belege)

*Keine / Dateinamen aus Feld ,Anhänge’ [Nichtzutreffendes löschen]*

1. Unterlagen zur Abgrenzung zu weiteren klima- oder energiepolitischen Instrumenten
(z. B. beantragte / erhaltene Finanzhilfen, Wirkungsaufteilung)

*Keine / Dateinamen aus Feld ,Anhänge’ [Nichtzutreffendes löschen]*

1. Unterlagen zur Berechnung der erwarteten Emissionsverminderungen
(z. B. Berechnungsexcel)

*Keine / Dateinamen aus Feld ,Anhänge’ [Nichtzutreffendes löschen]*

1. Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsanalyse
(z. B. Businessplan)

*Keine / Dateinamen aus Feld ,Anhänge’ [Nichtzutreffendes löschen]*

1. Unterlagen zum Monitoring
(z. B. Kalibriervorschriften)

*Keine / Dateinamen aus E-Mail an die Geschäftsstelle [Nichtzutreffendes löschen]*

***Liste der Änderungen***

*(Änderungen gegenüber Version v4.3 / Februar 2021)*

* *Vereinfachung des Titels der Mitteilung*
* *Die Verweise wurden aktualisiert auf Stand 2024 der Mitteilung UV-1315.*
* *Abschnitt 2.1: Entfernung des Projekttyps 6.3 und Ergänzung der Tabelle um Projekttypen 9.2, 9.3 und 9.4.*
* *Vorgaben bezüglich der Einreichung einer Projektskizze angepasst gemäss Anleitung CORE*
1. Die künftigen Bescheinigungen werden lautend auf den Gesuchsteller ausgestellt. Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzuteilen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Unter diesem Typ sind Projekte/Programme aufzuführen, bei denen in landwirtschaftlichen oder industriellen Biogasanlagen Biogas produziert wird und neben der reinen Methanvermeidung (=Kategorie 6) zusätzlich Bescheinigungen aus der Nutzung dieses Biogases in Form von Wärme oder aus der Einspeisung in ein Erdgasnetz generiert werden. Handelt es sich beim Projekt/Programm nur um Stromproduktion, welche durch die KEV abgegolten wird und werden Bescheinigungen nur für den Methanvermeidungsteil generiert, fällt das Projekt/Programm unter den Typ 6.2. [↑](#footnote-ref-2)
3. Unter diesen Typ fallen beispielsweise Deponiegasprojekte oder Methanvermeidung auf Kläranlagen. [↑](#footnote-ref-3)
4. Unter diesen Typ fallen Biogasanlagen, die ausschliesslich für die Methanreduktion Bescheinigungen erhalten. [↑](#footnote-ref-4)
5. Unter diesen Typ fallen Projekte, in denen beispielsweise Biokohle als Dünger verwendet wird. [↑](#footnote-ref-5)
6. Unter diesen Typ fallen Projekte, in denen beispielsweise Biokohle als Baumaterial verwendet wird. [↑](#footnote-ref-6)
7. Finanzhilfen sind geldwerte Vorteile, die Empfängern ausserhalb der Bundesverwaltung gewährt werden, um die Erfüllung einer vom Empfänger gewählten Aufgabe zu fördern oder zu erhalten. Geldwerte Vorteile sind insbesondere nichtrückzahlbare Geldleistungen, Vorzugsbedingungen bei Darlehen, Bürgschaften sowie unentgeltliche oder verbilligte Dienst- und Sachleistungen (Artikel 3 Absatz 1 [Subventionsgesetz SR 616.1](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1991/857_857_857/de)). [↑](#footnote-ref-7)
8. In der Tabelle sollen nur die Kalenderjahre erscheinen, die in der ersten Kreditierungsperiode liegen (Artikel 8 Absatz 3 CO2-Verordnung). Im ersten Kalenderjahr sind die Werte anzugeben ab Wirkungsbeginn bis 31.12., danach jeweils vom 1.1. bis 31.12. (Abbildung 1, Mitteilung UV-1315). [↑](#footnote-ref-8)